



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

Fügen, am 15.05.18
Telefon: 05288/622 75-17
Telefax: 05288/622 75-25
E-mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49.239.300

Abt. Amtsleitung

Was tun bei einem Todesfall eines Angehörigen

Zuständig für die Aufbahrung und Beisetzung (Friedhofskapelle/Grab/Urnenische etc.) ist die Gemeinde, für alle kirchlichen Belange der Pfarrer und für alle anderen Punkte sind es die Angehörigen bzw. ein Bestattungsunternehmen. Die Aufbahrung erfolgt für alle Verstorbenen in unserer Friedhofskapelle. Bei Verstorbenen, welche nicht der röm.-kath. Kirche angehören, finden jedoch keine kirchlichen Feiern in der Kapelle, in der Kirche bzw. am Friedhof statt – es entfallen somit die Punkte 1 bis 11.

1. Melden Sie den Todesfall an den Pfarrer (**Pfarramt**: Fügen 05288 62240 / Pfarramt Ried 05283 2305) und vereinbaren Sie den Termin für das Begräbnis und die Rosenkränze.
2. Bitte 5 Stück Parten in das Pfarramt bringen.
3. Die Parten können bei einer Druckerei oder beim Bestattungsunternehmen bestellt werden.
4. Vier Sargträger sind zu suchen – traditioneller Freundschaftsdienst der Nachbarschaft. Sie begleiten den Sarg und helfen beim Beisetzen des Verstorbenen.
5. Der Kreuzträger (Kind) ist zu suchen.
6. Mesner, Kirchenchor und Organist (falls gewünscht), Vorbeter und Ministranten werden vom Pfarramt verständigt.
7. Die Sterbeglocke wird nach Meldung des Todesfalls geläutet.
8. Die Sterberosenkränze werden immer um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche gebetet. Ist am betreffenden Abend laut Gottesdienstordnung eine Hl. Messe angesetzt, wird diese für den Verstorbenen gefeiert.
9. Das Requiem mit anschließender Beerdigung bzw. Verabschiedung findet üblicherweise um 14.00 Uhr statt – von Mitte Mai bis Mitte September um 18.00 Uhr.
10. Eine Kopie der Anzeige des Todes oder der Sterbeurkunde ist im Pfarramt abzugeben.
11. Bürozeiten Pfarramt Fügen: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Amtsstunden:

Mo 07:00-12:00 & 13:00-19:00

Di-Fr 07:00-12:00

nachmittags kein Parteienverkehr

Bankverbindungen:

Raika: IBAN: AT23 3622 9000 0002 0040 - BIC: RZT1AT22229

Sparkasse: IBAN: AT81 2051 0002 0010 0436 - BIC: SPSCAT22XXX

Volksbank: IBAN: AT69 4239 0006 8000 0020 – BIC: VBOEATWWINN

12. Für die Beurkundung des Todesfalles und die Ausstellung der Sterbeurkunden ist das **Standesamt** der Gemeinde zuständig, in dessen Gebiet der Tod eingetreten ist.

Hier ist eine ehestmögliche Meldung erforderlich:
Vorzulegen sind die Anzeige des Todes (ausgestellt vom Sprengelarzt bzw. Krankenhaus), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Heiratsurkunde.

13. Rufen Sie das **Gemeindeamt Fügen** an (Tel. 62275-14 (Birgit Rumpf) und besprechen Sie, wann die Aufbahrung in der Friedhofskapelle erfolgt und ob die Beisetzung in einer bestehenden oder neuen Grabstelle (Einzelgrab, Familiengrab, Urnennische) gewünscht wird.

14. Außerhalb der Amtsstunden erreichen Sie:

Roland Anker Tel. 0676 834 45 500 oder
Harald Kisslinger Tel. 0676 834 45 840

15. Die Gemeinde kümmert sich dann um die Graböffnung.
Die fachgerechte Entfernung eines Grabsteines muss durch die Angehörigen bei einem Steinmetz beauftragt werden, damit keine Schäden am Stein entstehen.

16. Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen – folgende Bestatter sind in der Nähe:

Bestattung Othmar Lechner	Tel. 050 1717 140
Bestattung Kröll, Mayrhofen	Tel. 05285 64 500
Bestattung Schrottenbaum Schwaz	Tel. 05242 222 75

Kontakte:

Gemeinde Fügen Tel.Nr. 05288 62275 – 14

Außerhalb der Amtszeiten:

Roland Anker 0676 834 45 500
Harald Kisslinger 0676 834 45 840

Pfarramt Fügen Tel.Nr. 05288 62240

Mail pfarre-fuegen@aon.at
Pfarrer Mobil 0676 632 50 34

Der Bürgermeister:



LA Bgm. Mag. Dominik Mainusch